

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **35 (1920)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXV. Jahrgang.

Nr. 3.

1. März 1920

Inhalt: 1. Schulbesuch von Auslandskindern. — 2. Schulaufsicht. — 3. Kosten für Stellvertretung von Lehrern im Militärdienst, Bundesleistung. — 4. Nachtrag zu dem in Nr. 1 dieses Jahrgangs erschienenen Verzeichnis der Berufsberater. — 5. Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen an die Schulgemeinden und Sekundarschulkreise. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Neuere Literatur. — 8. Inserate.

Schulbesuch von Auslandskindern.

(Verfügung der Erziehungsdirektion).

I. Auf die Anfrage einer Schulpflege, welche Stellung einzunehmen sei, wenn Schulgenossen, die Wienerkinder bei sich aufgenommen haben, diese Kinder zur Schule zu schicken wünschen, wird folgende Weisung erteilt:

Es ist vorerst festzustellen, daß für diese Auslandskinder, die behufs Erholung zu vorübergehendem Aufenthalt in den Kanton Zürich kommen, die Schulpflicht nicht besteht, daß aber auch die Schulen nicht verpflichtet sind, solche Kinder aufzunehmen. Die Aufnahme von Ferienkindern in normale Schulklassen bedeutet in der Regel eine Störung des Unterrichtsbetriebes. Wenn es sich um einzelne wenige Kinder handelt, wird es in das Gutfinden der lokalen Schulbehörden gelegt, Aufnahme in die Schule zu gestatten oder zu versagen. Im Interesse der fremden Kinder liegt es natürlich, wenn ihnen ermöglicht wird, den Unterricht zu besuchen; eine Vorschrift hierfür läßt sich aber nicht aufstellen; es gibt Gemeinden, wo die Verhältnisse kategorisch die Fernhaltung der Ferienkinder von der Schule verlangen.

Wenn in einer Gemeinde die Ferienkinder in größerer Zahl vorhanden sind, ist die Aufnahme in die Schule, sofern

nicht Verteilung auf eine Reihe von Abteilungen möglich wird, völlig ausgeschlossen. In diesem Fall können die Ortsschulbehörden in Erwägung ziehen, ob sie nicht die fremden Kinder in einer besonderen Schulabteilung in einem provisorischen Lokal und bei beschränkter Unterrichtszeit unterbringen sollten. Die Erziehungsdirektion ist bereit, hierfür die Lehrkraft — einen Hilfsvikar — zu stellen und die Besoldung zu übernehmen.

Von strenger Befolgung des zürcherischen Lehrplanes müßte natürlich abgesehen werden; es könnte sich zur Hauptsache für die Lehrer nur darum handeln, die ihnen anvertrauten Schüler nützlich zu beschäftigen. Die Beschaffung der Lehrmittel dürfte nicht allzugroße Schwierigkeiten bereiten, da wohl nirgends eine solche Abteilung einen großen Bestand erreichen wird und es ganz unnötig ist, den Kindern alle Schulbücher in die Hand zu geben, die ihre Altersgenossen in der regulären Schule benutzen.

II. Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 27. Januar 1920.

Für richtigen Auszug,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Schulaufsicht.

I. Von nachfolgender Zusammenstellung der Ausgaben für die Bezirksschulpflegen und ihre Organe im Jahr 1919 wird Vormerk genommen:

a) Bezirksschulpflegen:

Bezirk	Besoldung	Entschädigung	Kanzlei-	Total	
	d. Präsidenten u. Aktuare	f. Schulvisi- tationen und Sitzungen		kosten	1919
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	1,300	13,516.50	450.20	15,266.70	12,353.15
Affoltern	600	1,737.30	79.20	2,416.50	2,226.40
Horgen	600	4,413.20	9.40	5,022.60	4,334.—
Meilen	600	2,141.85	— .85	2,742.70	2,346.55
Hinwil	600	3,574.55	92.20	4,266.75	4,088.20
Uster	600	2,323.25	241.85	3,165.10	2,817.60
Pfäffikon	600	2,738.85	119.05	3,457.90	3,292.50

Winterthur	800	6,490.35	42.90	7,333.25	6,276.25
Andelfingen	600	2,970.15	142.35	3,712.50	3,230.50
Bülach	600	3,323.45	63.85	3,987.10	3,722.05
Dielsdorf	600	2,222.90	88.85	2,911.75	2,768.—
Total	7,500	45,452.35	1,330.50	54,282.85	47,455.20

b) Arbeitsschulvisitatorinnen.

Bezirk	Zahl der Visitatorinnen	Rechnungen	
		1919 Fr.	1918 Fr.
Zürich	7	1,096.—	942.15
Affoltern	2	431.80	253.75
Horgen	2	492.75	358.15
Meilen	2	320.45	293.95
Hinwil	3	461.75	429.20
Uster	2	342.50	173.30
Pfäffikon	3	404.90	395.50
Winterthur	4	1,180.60	689.30
Andelfingen	3	753.70	675.80
Bülach	2	415.80	342.40
Dielsdorf	3	328.90	322.65
Total	33	6,229.15	4,876.15

II. Mitteilung an die Bezirksschulpflegen und die kantonale Arbeitsschulinspektorin durch das „Amtliche Schulblatt“.
Zürich, 27. Januar 1920.

Für richtigen Auszug,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Kosten für Stellvertretung von Lehrern im Militärdienst, Bundesleistung.

(Bundesratsbeschluß vom 23. Januar 1920).

Der Bundesratsbeschluß vom 25. Januar 1918 über Änderung der Verordnung betreffend die Kosten für Stellvertretung von Lehrern im Militärdienste wird aufgehoben.

Der Artikel 3 der Verordnung vom 14. Januar 1910 betreffend die Kosten für Stellvertretung von Lehrern im Militärdienst erhält folgende Fassung:

„Die Festsetzung der Entschädigung für die Stellvertretung ist Sache der Kantone, doch soll diese Entschädigung den

Betrag von Fr. 13 per Schultag für Primarschulen nicht überschreiten. Für die Stellvertretung an Sekundarschulen, Gymnasien, Seminarien etc. kann indessen die Entschädigung bis auf Fr. 16 per Schultag erhöht werden.“

Dieser Beschluß tritt mit Wirkung ab 1. Januar 1920 in Kraft.

Die Erziehungsdirektion verfügt:

Publikation im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich“.

Zürich, 27. Januar 1920.

Für die Richtigkeit:

Der I. Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

Nachtrag

zu dem in Nr. 1 dieses Jahrgangs erschienenen

Verzeichnis der Berufsberater.

Bezirk Dielsdorf.

Berufsberater für Primarschulen:

Affoltern bei Zürich: Joh. Meili, Lehrer.

Bachs: R. Weidmann, Posthalter.

Boppelsen: R. Vonrüti, Aktuar der Schulpflege.

Buchs: H. Maurer, Maler.

Dällikon: E. Meier, Schulpfleger.

Dänikon-Hüttikon: Arn. Lüscher, Lehrer.

Dielsdorf: Pfarrer Strub.

Neerach: W. Moser, Lehrer.

Niederglatt: F. Werner, Vorstand der S.B.B.

Niederhasli: W. Keller, Lehrer.

Niederweningen: O. Stöbel, Lehrer.

Oberhasli: O. Nater, Lehrer.

Oberglatt: O. Maag, Schulpfleger.

Oberweningen: E. Surber, Gemeinderat.

Otelfingen: Eug. Meierhofer, Lehrer.

Regensberg: M. Kunz, Schlosser.

Regensdorf: E. Meister, Verwalter.

Rümlang: Alb. Waldvogel, Lehrer.

Schöfflisdorf: E. Kunz, Lehrer.

Stadel: Vogel, Gemeinderat in Windlach.

Steinmaur: Joh. Schaad, Lehrer, und Adolf Moor, Lehrer.

Weiach: Pfarrer Kilchsperger.

Zürich, den 20. Februar 1920.

Für das Jugendamt des Kantons Zürich

Der Vorsteher: *Briner*.

Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen an die Schulgemeinden und Sekundarschulkreise.

Die Schulpflegen und Schulgutsverwaltungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß alle *G e s u c h e* um Gewährung von Staatsbeiträgen, die sich auf das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 stützen, sofern nicht bezügliche Formulare zu benutzen sind, **bis spätestens 1. Mai 1920** einzureichen sind, und zwar

A. An die Erziehungsdirektion

a) Für das Kalenderjahr 1919:

1. Für die Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien,
2. für den Neubau und die Hauptreparaturen von Primar- und Sekundarschulhäusern, Turnhallen, die Erstellung von Turnplätzen, Turngeräten, Schulbrunnen, Schulbänken und Wandtafeln,
3. für Beschaffung von Lehrerwohnungen (nur für steuer-schwache Gemeinden),
4. zur Deckung von Fehlbeträgen in den Stammgütern, die entstanden sind durch Schulhausbauten der Jahre 1887 bis 1912,
5. für den hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen an Primar- und Sekundarschulen,
6. für Schülerbibliotheken.

b) für das Schuljahr 1919/20:

7. Für den fakultativen Unterricht in fremden Sprachen an Sekundarschulen,
8. für den Knabenarbeitsunterricht und für Schülergärten an Primar- und Sekundarschulen.

B. An das kantonale Jugendamt.

für das Kalenderjahr 1919 oder für das Schuljahr 1919/20:

9. Für die Versorgung anormaler, bildungsfähiger Kinder in Anstalten,
10. für die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder,
11. für Jugendhorte,
12. für Kindergärten,
13. für Ferienkolonien.

C. In formeller Beziehung ist mit Bezug auf alle Gesuche ohne Unterschied festzustellen, daß für jede Institution, für die um einen Staatsbeitrag nachgesucht wird, ein besonderes Begehren einzureichen ist. Es ist also nicht zulässig, in ein und derselben Eingabe Gesuche für oben unter verschiedenen Ziffern aufgezählte Einrichtungen zusammenzufassen.

Im übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919.

Die Gesuchsteller werden eingeladen, den Termin für Einreichung der Gesuche auf's genaueste innezuhalten. Verspätet eingereichte Begehren können nicht mehr berücksichtigt werden. In diesem Falle geht die Gemeinde des Staatsbeitrages verlustig.

D. Zu den einzelnen Gesuchskategorien sind folgende Bemerkungen zu machen:

Zu Ziffer 1. Zur Subventionierung der obligatorischen **Lehrmittel und Schulmaterialien** ist das bisher übliche Formular zu benutzen; die Einreichung eines Gesuches ist nicht nötig.

Zu Ziffer 2. Bei den Neubauten kommen die **Schulhausbauten** in Betracht, die im Jahr 1919 vollendet worden sind und für die die Baurechnung von der Gemeinde genehmigt worden ist. Als Hauptreparaturen, für die Anspruch auf einen Staatsbeitrag erhoben werden kann, gelten: Vollständige Erneuerung des äußeren Verputzes oder des Anstrichs sämtlicher für Schulzwecke benutzten Räume; vollständiger Umbau oder Neueinrichtung der Abort-, Heizungs- oder Wasserversorgungsanlage, Installation der Beleuchtungs- oder Badeeinrichtung, Umbau

des Treppenhauses oder des Dachstuhls, vollständige Erneuerung der Zimmerböden, wesentliche Änderung der inneren Einteilung des Gebäudes.

Es muß ganz besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß nur an die vorstehend erwähnten Ausgaben, nicht aber an den Unterhalt der Gebäude Staatsbeiträge ausgerichtet werden, was bei der Einreichung der Gesuche bisher oft nicht beachtet wurde. Die Hauptreparaturen und die Anschaffung von Schulbänken, Turngeräten und Wandtafeln müssen im Jahr 1919 ausgeführt worden sein. Zusammenzüge der Reparaturkosten mehrerer aufeinanderfolgender Jahre sind nicht statthaft. **Bei Neubauten und größeren Umbauten** von Schulhäusern ist je ein Doppel der erstellten Baupläne und der Baurechnung, sowie eine Beschreibung des Baues mit Anführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten einzureichen. Die Baurechnung soll nicht bloß eine Zusammenstellung der Belege bilden, sondern es sind die einzelnen Arbeitsleistungen nach Baugattungen (Maurerarbeiten, Schreinerarbeiten etc.) geordnet aufzuführen. **Bei Hauptreparaturen** ist in den Gesuchen anzugeben, welcher Art die Hauptreparatur ist (z. B. Erneuerung des äußern Verputzes, oder Umbau der Abortanlage etc.). Ferner sind allen Gesuchen die Rechnungsbelege in geordnetem Zustande beizugeben.

An Bauten (Neubauten und Hauptreparaturen) werden Staatsbeiträge nur ausgerichtet, wenn sie vorschriftsgemäß und nach den vom Regierungsrat beziehungsweise von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind (vergl. § 1, lit. g, des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919).

Ferner wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen des zitierten Gesetzes (§ 1, lit. b) nur an die Anschaffung neuer Schulbänke, Wandtafeln und Turngeräte Staatsbeiträge verabreicht werden, nicht auch an die übrigen Mobiliaranschaffungen.

Zu Ziffer 3. Nach § 2, Absatz 3, des Gesetzes vom 2. Februar 1919, kann der Regierungsrat s t e u e r s c h w a c h e n

Gemeinden, die mangels anderer Wohngelegenheit selber eine **Lehrerwohnung** beschaffen müssen, an die Kosten einen Beitrag ausrichten. Nach dem frühern Gesetz wurden die Ausgaben für Erstellung und Hauptreparaturen von Lehrerwohnungen ganz allgemein subventioniert. Nach dem neuen Gesetz sind also die Ausgaben für Hauptreparaturen von Lehrerwohnungen gar nicht mehr subventionsberechtigt, und an die Kosten der Beschaffung von Wohnungen werden nicht mehr allgemein Staatsbeiträge gewährt, sondern nur noch ausnahmsweise.

Den ausreichend begründeten Gesuchen sind die Rechnung und die Belege, letztere in geordnetem Zustande, beizugeben.

Zu Ziffer 4. Zur Erlangung von **Beiträgen zur Deckung von Fehlbeträgen in den Stammgütern**, die von Schulhausbauten herrühren, die vor dem 5. Oktober 1912 erbaut wurden, sind folgende Angaben erforderlich:

- a) Jahr der Fertigstellung des Schulhauses,
- b) Jahr des Beginns der Amortisation,
- c) Stand der Schulhaus-Bauschuld am 31. Dezember 1918,
- d) Amortisationsquote des Jahres 1919,
- e) Stand der Schulhaus-Bauschuld am 31. Dezember 1919.

Den Gesuchen sind beizulegen: Die Schulgutsrechnung 1919, sowie Ausweise über die erfolgte Kapitalabzahlung (Quittung des Gläubigers) und über die Verwendung des für das Jahr 1918 ausgerichteten Staatsbeitrages an die Amortisation der Schulhaus-Bauschuld. Es muß somit durch Belege nachgewiesen werden, daß die letztere im Jahr 1919 um den Betrag der Kapitalabzahlung und den Betrag des Staatsbeitrages sich vermindert hat. In grundsätzlicher Richtung ist zu beachten, daß eine Schuldentilgung, die durch Entnahme der Mittel aus der Stammgutdeckung oder durch Kontrahierung anderer Schulden bewerkstelligt worden ist, keine wirkliche Schuldentilgung bedeutet. Eine korrekte Amortisation liegt nur vor, wenn die Mittel dazu auf dem Steuerwege aufgebracht werden oder schließlich, wenn das realisierbare Vermögen gegenüber dem Stammgutsoll einen Überschuß zeigt, der zur Amortisation der Passiven verwendet werden

kann. Wenn der Ausweis mangelt, daß es sich um ordnungsgemäße Deckung der Schulhausbauschuld handelt, wird kein Staatsbeitrag verabreicht.

Es kommen für die Eingaben nur Schulhausbauten in Frage, die in den Jahren 1887—1912 erbaut worden und deren Kosten noch nicht voll amortisiert sind.

Zu Ziffer 5. Die Ausgaben für den **hauswirtschaftlichen Unterricht** der Mädchen der Primar- und Sekundarschule. Die Angaben haben alle Ausgaben für Besoldung der Lehrerin und für die Brauchmaterialien zu enthalten; außerdem allfällige Einnahmen, die in Abzug gebracht werden. Für Anschaffung von Gerätschaften werden keine Staatsbeiträge ausgerichtet, jedoch für bauliche Einrichtungen von Schulküchen, sofern die Genehmigung bei der Erziehungsdirektion eingeholt wurde.

Zu Ziffer 6. Für die Ausgaben für **Schülerbibliotheken** sind folgende Angaben zu machen:

1. Für welche Schulstufen ist die Bibliothek bestimmt?
2. Wie ist die Verwaltung, wie der Bücherbezug geordnet?
3. Nach welchen Grundsätzen erfolgen die Anschaffungen?
4. Urteil über die Zweckmäßigkeit und die Beobachtungen und Erfahrungen.
5. Ausgaben im Jahr 1919 für Neuanschaffungen und Instandhaltung unter Beigabe der Belege.

Zu Ziffern 7 und 8. Zur Subventionierung der Ausgaben für den **fakultativen Unterricht in fremden Sprachen** an Sekundarschulen und den **Knabenarbeitsunterricht** an Primar- und Sekundarschulen sind die bisher üblichen Formulare zu benutzen.

Für die Subventionierung der **Schülergärten** ist ein Bericht erforderlich über Anlage und Betrieb, Beteiligung der Schüler, Leitung und die Ausgaben geordnet nach ihrer Art.

Zu Ziffer 9. Bei der **Versorgung anormaler, bildungsfähiger Kinder** in Anstalten sind anzugeben: Name und Alter (Geburtsdatum) der Kinder; Bürgerort, Vorname und Beruf des Vaters; Name der Anstalt; Bildungserfolg (Zeugnis der Anstaltsleitung); Höhe der Gemeindeleistung für jedes Kind während der Berichtsperiode.

Es muß hier ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß ein Staatsbeitrag nur gewährt werden kann für Kinder, die und solange sie im schulpflichtigen Alter stehen, also höchstens bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler das 15. Altersjahr zurücklegt (vergl. § 46, al. 4, des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899). Im Gegensatz zu früher verleiht fortan nicht nur die Unterbringung in einer eigentlichen Erziehungsanstalt Anspruch auf staatliche Unterstützung, sondern schlechterdings jede Anstaltsversorgung eines schulpflichtigen Kindes, vorausgesetzt, daß letzteres durch diese Versorgung irgendwie weitergebildet werden kann.

Zu Ziffer 10. **Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder.** Hier soll zum mindesten über folgende Punkte berichtet werden:

1. Zeit (Beginn, Schluß, Dauer in Tagen).
2. Zahl der unterstützten Kinder, nach Klassen geordnet, Prozentsatz zur Gesamt-Schülerzahl, Prozentsatz der unterstützten ausländischen Schüler.
3. Grundsätze bei der Auswahl der Schüler.
4. Art der Abgabe (Frühstück, Mittagssuppe, Abendbrot: Zusammensetzung) und Zahl der abgegebenen Kleider.
5. Besorgung der Zubereitung der Speisen und der Aufsicht über die Teilnehmer.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben.
7. Gemachte Erfahrungen.

Zu Ziffer 11. **Jugendhorte.** Zu beantwortende Fragen:

1. Wer veranstaltet den Jugendhort (Gemeinde oder Private)?
2. Zahl der Kinder, nach Geschlechtern und nach Klassen geordnet, Prozentsatz zur Gesamtschülerzahl, Prozentsatz der ausländischen Teilnehmer, durchschnittliche Größe einer Abteilung, Zahl der Abteilungen.
3. Organisation (Zeit, Unterhalt, Beschäftigung, Einfluß des Achtstudentages auf die Frequenz etc.).
4. Leitung.
5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

Zum Kriterium eines Jugendhortes gehört eine regelmäs-

sige Beschäftigung und Beaufsichtigung der schulpflichtigen Jugend außerhalb der Schule, unter spezieller Leitung, während einer bestimmten Zeitperiode (Winter, Sommer, Quartal, Ferien etc.). Ein nur gelegentliches Besammeln der Schüler in der schulfreien Zeit zu Spiel, Bad u.s.f. kann nicht unter den Begriff Jugendhort fallen.

Zu Ziffer 12. **Kindergärten.** Berichtsschema:

1. Art des Kindergartens (Gemeindeveranstaltung oder private Unternehmung).
2. Zahl der Abteilungen.
3. Zahl der Kinder, nach Alter und Geschlecht geordnet, Prozentsatz der ausländischen Teilnehmer.
4. Organisation (Zeit, Ort, Beschäftigung etc.).
5. Bildungsgang und Besoldung der Leiterin.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben. Kindergärten, die von der Gemeinde selbst geführt werden, haben mit der Jahresrechnung die Belege einzusenden.

Das Gesetz will nur eigentliche Kindergärten, die nach den Grundsätzen Fröbels geleitet werden, unterstützen, nicht aber schlechterdings jede Kleinkinderschule. Überall, wo Kindergärten neu errichtet oder Leiterinnen neu gewählt werden, wird streng auf die Erfüllung dieser Forderung geschaut. Der Staatsbeitrag wird gewährt an die Besoldung der Kindergärtnerinnen und die Anschaffung von Brauchmaterialien der Gemeindecindergärten oder an die Leistungen der Gemeinden an private Kindergärten.

Zu Ziffer 13. **Ferienkolonien.** Hier ist die Beantwortung folgender Fragen nötig:

1. Art der Kolonie (Gemeindeinstitution oder private Unternehmung).
2. Kolonieort (eigenes Heim oder Mietverhältnis).
3. Zahl der Teilnehmer, nach Geschlecht und nach Klassen geordnet, Prozentsatz zur Gesamtschülerzahl, Prozentsatz der ausländischen Teilnehmer, durchschnittliche Größe einer Abteilung, Zahl der Abteilungen.
4. Zahl der Verpflegungstage, davon unentgeltlich?
5. Leitung.

6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Ferienkolonie. Da, wo die Ferienkolonie von der Gemeinde selbst geführt wird, sind mit der detaillierten Jahresrechnung auch die Belege einzusenden. In allen übrigen Fällen muß die Leistung der Gemeinde ausgewiesen sein.
7. Angabe der durchschnittlichen Verpflegungskosten eines Kolonisten pro Tag.

Unter den Begriff Ferienkolonie fällt auch die sog. Ferienversorgung in Familien, sobald diese durch besondere Kommissionen oder Vereine planmäßig organisiert wird und in ihren Erfolgen der Ferienkolonie gleichkommt.

Für die unter den Ziffern 9—13 erwähnten Kategorien ist zudem noch folgendes zu beachten:

a) Durch das neue Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 werden die Staatsbeiträge teilweise erhöht. Sie betragen heute nur noch mit Bezug auf die Kindergärten höchstens die Hälfte der Gemeindeleistung, bei den übrigen unter Ziffern 9, 10, 11 und 13 erwähnten Kategorien steigen sie bis auf im Maximum $\frac{3}{4}$ dieser Leistung.

b) Der Staat gewährt seine Beiträge ausschließlich an die Leistungen der Gemeinden selbst, und nicht an solche von Privaten oder Vereinen.

c) Als Minimalleistung einer Gemeinde, für die die Ausrichtung eines Staatsbeitrages überhaupt beansprucht werden kann, wurde durch Beschluß des Erziehungsrates vom 28. Oktober 1919 der Betrag von Fr. 50 angesetzt.

d) Da, wo Gemeinden eine der sub. Ziffern 9—13 aufgezählten Institutionen selbst führen, ist unter den Einnahmen auch der für das Jahr 1918 gewährte Staatsbeitrag zu buchen, beziehungsweise von der Summe der Ausgaben, die dieser Institution im Berichtsjahre 1919 erwachsen sind, in Abzug zu bringen.

e) Die Schulbehörden werden dringend ersucht, auch dann dem Jugendamt über alle diese Einrichtungen zu berichten, wenn kein Anspruch auf staatliche Unterstützung erhoben wird, beziehungsweise erhoben werden kann. Nur so ist es

möglich, endlich einen zuverlässigen und für weitere Bearbeitung brauchbaren Überblick über alle diese im Kanton Zürich vorhandenen Institutionen zu gewinnen.

Zürich, den 20. Februar 1920.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

I. Volksschule.

Vikariate im Monat Februar.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Febr.	50	—	4	19	—	2	18	1	94
Neu errichtet wurden . . .	121	—	1	38	—	1	12	—	173
	171	—	5	57	—	3	30	1	267
Aufgehoben wurden	62	—	—	20	—	—	4	—	86
Total der Vikariate Ende Febr.	109	—	5	37	—	3	26	1	181

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarschule.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich III	Hiestand, Hans	1876	1899—1920	5. Febr. 1920
„ V	Muggler, Ernst	1884	1904—1920	17. Febr. 1920
Seebach	Peter, Karl	1893	1912—1920	16. Febr. 1920

b) Sekundarschule.

Winterthur	Brunner, Adolf	1872	1897—1920	10. Febr. 1920
------------	----------------	------	-----------	----------------

c) Arbeitsschule.

Ried-Wald	Peter, Luise	1842	1866—1916	11. Febr. 1920
-----------	--------------	------	-----------	----------------

Rücktritte:

a) Primarschule.

Schule	Name	Datum des Rücktrittes
Zürich III	Moor, Heinrich	30. April 1920
Zürich V	Ernst, Luise (Verhehlung)	30. April 1920
Altstetten	Kunz, Joh.	30. April 1920
Dietikon	Knecht, Johannes	30. April 1920
Thalwil	Salzmann, Rudolf	30. April 1920

Schule	Name	Datum des Rücktrittes
Wädenswil	Grob, Pauline (Verehelichung)	30. April 1920
Töb	Meyer, Hans	30. April 1920
Marthalen	Spörri, Benjamin	30. April 1920
Freienstein	Flachsmann, Karl	30. April 1920
Niederglatt	Keller, Paul, V.	15. Febr. 1920

b) Sekundarschule.

Zürich V	Bodmer, Theodor	30. April 1920
Wallisellen	Corrodi, Wilhelm	30. April 1920
Winterthur	Gassmann, Konrad	30. April 1920
Feuerthalen	Schneiter, Fritz	30. April 1920

c) Arbeitsschule.

Zürich III	Lamarche, Emma.	5. Febr. 1920
Kleinandelfingen, Orlingen Humlikon, Adlikon	Sauter, Luise (Verehelichung)	30. April 1920

Verwesereien:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort der Verweser	Antritt
Zürich III	Häußler, Joseph, von Zürich	19. Febr. 1920
Ellikon a. Rh.	Wepfer, Ernst, von Oberstammheim	6. Febr. 1920
Niederglatt	Grießer, Alfred, von Weiach	16. Febr. 1920

b) Sekundarschule.

Winterthur	Sprenger, Adolf, von Zürich	11. Febr. 1920
------------	-----------------------------	----------------

c) Arbeitsschule.

Zürich	Hirt, Emma, von Au-Wädenswil	9. Febr. 1920
--------	------------------------------	---------------

Bezirksschulpflegen. W a h l e n. Es wurden gewählt: Als Mitglieder der Bezirksschulpflege Winterthur: Fritz Ungricht, Antiquar, Töb und Joh. Holenstein, Kaufmann, Oberwinterthur; als Mitglied der Bezirksschulpflege Dielsdorf: Alfred Dieth, Pfarrer, Niederweningen; als Aktuar der Bezirksschulpflege Dielsdorf: Sekundarlehrer J. Zolliker, Schöfflisdorf.

Kassenauszüge. Bis zum festgesetzten Endtermin (5. Februar) waren die Kassenauszüge folgender Schulgemeinden nicht eingegangen: Äugst, Äugsterthal, Hefferswil, Rossau, Ottenbach, Rifferswil, Schönenberg, Tanne, Wappenswil, Unterholz, Fällanden, Maur, Äsch-Maur, Volketswil, Horben, Sennhof-Wilhof, Rheinau, Thalheim a. Th., Wil (Zch.), Buchs, Schleinikon-Dachslern.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Zum R e k t o r der Universität für die Studienjahre 1920/22 wird gewählt: Prof. Dr. Rudolf Fueter.

Hinschiede: Honorarprofessor Dr. med. Gustav Huguenin, von Zürich, ordentlicher Professor an der Universität Zürich 1872—1893, gestorben am 6. Februar 1920; Dr. phil. Adolf Frey, von Gontenschwyl (Aargau), seit 1898 Ordinarius an der phil. Fakultät I der Universität Zürich, gestorben am 12. Februar 1920.

Lehrauftrag an Dr. Ruzicka, Privatdozent an der Eidg. Techn. Hochschule, für das Sommersemester 1920 über Naphtene, Terpene und Campher, zweistündig, an der philosophischen Fakultät II.

Habilitation: Dr. Eugen Matthias, von Altstetten (Zürich), für „Anthropologie im besondern über Körperwachstum und Körpererziehung“ für die Dauer von sechs Semestern, vom Beginn des Sommersemesters 1920 an gerechnet.

Diplomprüfung für das höhere Lehramt, in Sprachen und Geschichte: Dr. phil. Ernst Degen, von Binningen (Baselland).

Kantonsschule. Prüfungen und Ferien. Die diesjährigen Prüfungen und Ferien werden angesetzt wie folgt: 1. Einschreibung neuer Schüler für alle drei Abteilungen: 14. Februar. 2. Aufnahmeprüfung: Gymnasium: 1. Klasse, schriftlich: 28. Februar, mündlich: 8. März. Industrieschule: 1. und 2. Klasse: schriftlich: 6. März, mündlich: 15. März. Handelsschule: 1. Klasse, schriftlich: 6. März, mündlich: 15. März; 2. Klasse, schriftlich: 5. und 6. März, mündlich: 15. März. Alle drei Abteilungen, obere Klassen: 31. März und 1. April. 3. Fähigkeitsprüfungen der Handelsschule: 26. und 27. März. 4. Öffentliche Besuchstage an allen drei Abteilungen: 29. und 30. März. 5. Maturitätsprüfung: Gymnasium: 27.—29. September, Entlassung 30. September. Industrieschule: 27. und 28. September, Entlassung 29. September. Handelsschule: 27. September, Entlassung 30. September. 6. Ferien: Frühjahrsferien: 3.—24. April. Sommerferien: 12. Juli bis 14. August. Herbstferien: 11.—23. Oktober. Neujahrsferien: 24. Dezember bis und mit 8. Januar 1921.

Gymnasium Zürich. Wahlen: Als Lehrer für Turnen und eventuell Stenographie: Werner Köhli, von Zürich; als Professor für Englisch und daneben Geschichte: Dr. Otto Weiß, von Winterthur; beide bisher Hilfslehrer an der Anstalt.

3. Blinden- und Taubstummenanstalt.

Rücktritt wegen Verehelichung auf 30. April 1920:
Anna Huber, von Hausen a. A.

4. Verschiedenes.

Staatsbeiträge. Die antiquarische Gesellschaft Zürich erhält für das Jahr 1919 einen Staatsbeitrag von Fr. 500; der leitende Ausschuß des schweizerischen Idiotikons für das Jahr 1920 einen solchen von Fr. 1000.

Kommissionen. 1. Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung: E. Debrunner, Bezirksrichter, Zürich. Ad. Jucker, Primarlehrer, Winterthur. K. Eckinger, Sekundarlehrer, Benken. E. Höhn, Sekundarlehrer, Zürich III. J. Keller, Primarlehrer, Zürich IV. A. Meyer, Sekundarlehrer, Thalwil. Anna Gaßmann, Primarlehrerin, Zürich III. Bertha Blumer, Primarlehrerin, Marthalen.

2. Kommission zur Förderung des Volksgesanges: Alb. Wydler, Primarlehrer, Zürich III. P. Waldburger, Sekundarlehrer, Wädenswil. A. Walter, Primarlehrer, Bülach. M. Graf, Sekundarlehrer, Zürich V. R. Zehnder, Primarlehrer, Winterthur.

3. Vertreter der Schulsynode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums: R. Fischer, Sekundarlehrer, Zürich IV.

Neuere Literatur.

Erziehung und Bildung.

Die freie Bildung und Erziehung in Haus, Schule, Kirche und Staat. Organ der Landesverbände der freien (privaten) Schulen und Anstalten in Thüringen, Sachsen, Baden und Württemberg. Herausgegeben vom Vorstände des Thüringer Verbandes. Heft 1 und 2. — Erscheint in Heften von 4 bis 5 Bogen zu M. 1.80, für Verbandsmitglieder zu M. 1.50. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann).

Das Taubesehe System der Ziehkinderüberwachung in Leipzig, von Dr. Herbert Studders. 88 S. Stuttgart und Berlin, Cottasche Buchhandlung. Preis M. 4.80.

Die Jugendfürsorge im neuen Reich. Richtlinien des Neubaus, von Chr. J. Klumker. V. Schrift des Frankfurter Wohlfahrtsamtes. 16 S. Verlag Hch. Tiedemann, Frankfurt a. M. Preis M. 0,60.

Professor Ragaz und das schweizerische Erziehungswesen. Eine kritische Untersuchung von Willi Nef. Fehr'sche Buchhandlung St. Gallen. 102 S.

Grundriß der Berufskunde und Berufshygiene, von Prof. Dr. B. Chajes, Arzt in Berlin-Schöneberg. Band I aus der „Bücherei der Fürst Leopold-Akademie für Verwaltungswissenschaften in Detmold“; herausgegeben von Studiendirektor Prof. Dr. Kastner. Detmold, Meyersche Buchhandlung.

Das Absehen Schwerhöriger und Ertaubter, von P. Beglinger Großoktav; 376 S. Preis: Fr. 9.—. Zürich; Selbstverlag des Verfassers

Cours élémentaire de langue française, von E. Keller, I.: A l'école et à la maison, 88 S., Preis Fr. 1.60; II.: Les quatre saisons, 96 S., Preis Fr. 1.80; III.: La vie en suisse, 112 S., Preis Fr. 2.—. Mit Bildern. — Bern, Kantonalen Lehrmittelverlag.

Rechnen für Mechaniker, von A. Stahl, 100 Seiten, Einzelpreis Fr. 2.10; Heft mit Lösungen: Fr. 1.70. — Zürich, städtische Schul- und Bureauaterialverwaltung.

Memo-Rechentabelle, von L. Wild, für die anschauungsmäßige Auffassung der ersten 20 Zahlen. Preis Fr. 18.—. St. Immer (Bern), Verlag von Walter Debot.

Technische Elementarübungen, Tonleiter- und Akkordübungen für Klavier, von Otto Hirschner. — Köln, Verlag Tonger.

Modellbogen des Lehrervereins Zürich, ausgewählt und gezeichnet von Ed. Morf. Erstellt (einfach, kräftig und frisch, auf gutem Modellierkarton) in den Graphischen Werkstätten von Gebrüder Fretz A.-G. in Zürich. Zu beziehen bei H. Sulzer, Sekundarlehrer, Goldbrunnenstraße 79, Zürich 3. — Bis jetzt sind erschienen: Das Rennwegtor bis 1520, in Zürich, 1 Blatt; Der Wellenbergturn bis 1778, in Zürich, 1 Blatt; Das Grendeltor 1454—1836, in Zürich, 1 Blatt; Bündnerhaus im Davostal, 1 Blatt. — In Vorbereitung sind: Der Hardturm in Zürich (ein Wohnturm), 1 Blatt; Tessinerkirche im Sottocenere, 2 Blätter; Burg Hegi bei Oberwinterthur, 4 Blätter. — Es werden weitere Serien rein schweizerischer Objekte herausgegeben; dadurch soll unserer Knabenwelt das Auge geöffnet werden für die reichen Schönheiten unserer Heimat und ihrer Geschichte. Zunächst geistige Anregung und Unterhaltung bietend, eignet sich die Verbeitung dieser Modellbogen für verschiedene Schulstufen zur Förderung des Arbeitsprinzips in der Volksschule. Die fertigen Modelle werden auch im Unterrichte in Sprache, Geschichte, Geographie und Zeichnen vielseitige Verwendung finden und zugleich eine willkommene Bereicherung der Schulsammlungen bilden.

Gottfried Keller, Dreißig ausgewählte Gedichte. Dem Schweizervolke dargeboten zum hundertsten Geburtstage des Dichters und mit dessen Silhouette von E. Schupp geziert; Zürich, Verlag des Lesezirkels Hottingen. Preis 70 Rp. — Zur Behandlung im Unterrichte an den obern Klassen der Volks- und Mittelschulen, als Klassenlektüre und für Schul- und Vereinsbibliotheken geeignet.

Frauenspiegel, von Rosa Klinke-Rosenberger, mit Umschlagszeichnung von Fr. Walthard. Elegant gebunden: Fr. 5. Zürich, Verlag: Art. Institut Orell Füßli.

Volkswirtschaft.

Schriften der Schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft: Nrn. 2, 4, 6; Die Innenkolonisation der Schweiz: Agrar- und Siedlungsprobleme von Großwinterthur; Schweizerische Siedlungspolitik; von Dr. Hans Bernhard. Zürich, Verlag Rascher.

Geschichte.

Historisch-Bibliographisches Lexikon der Schweiz; Dritter Faszikel: Älplerfamilie — Albertoli. Neuenburg, Administration, Place Piaget Nr. 7.

Die zürcherischen Landschulen im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, von Dr. Emil Stauber. 120. Neujahrsblatt herausgegeben von der Hilfsgesellschaft in Zürich auf das Jahr 1920. Zürich 1920. Kommissionsverlag von Beer & Co. — Preis Fr. 3.50.

Verschiedenes.

Lehrmittelverzeichnisse des Verlags von A. Pichlers Witwe & Sohn, in Wien, aus allen Wissensgebieten, namentlich von Bilderwerken, Tabellen, Modellen, Vorlagen (Zeichenunterricht), Naturalien, Präparaten und von pädagogischer Literatur. — Der Verlag macht ausdrücklich auf die günstige Ausnutzungsmöglichkeit der österreichischen Valuta aufmerksam. Direkt zu beziehen durch den Verlag in Wien.

Rationskarten im Kriege 1914/19, Gedenkblatt; bei Abnahme von 5—20 Stück: zu Fr. 2.20; 21—100 Stück: Fr. 2.—; 101—500 Stück: Fr. 1.80; über 500 Stück: Fr. 1.60. Verlag: Thun, Müller & Liechti.

Inserate.

An die Schulpflegen und Lehrer.

Die Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit diese Mutationen bei den Frühlingslokalationen berücksichtigt werden können. Im fernern werden die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1920/21 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihre bezüglichen Gesuche bis spätestens 25. März 1920 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, 18. Januar 1920.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Universität, die eidgenössische technische Hochschule, die Kantonsschule, die höhern Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Sommersemester 1920 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerbers haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben. Hiebei hat es die Meinung, daß sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden, jedoch kein bezügliches Formular mehr auszufüllen haben.

Reflektanten, die sich zum erstenmale um staatliche Stipendien bewerben, haben nebst dem eigenhändig geschriebenen Gesuche ein Formular für die Bewerbung einzusenden, das auf der Erziehungskanzlei bezogen werden kann.

Studierende der Universität und der eidgen. technischen Hochschule haben die schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 31. März, Schüler der Kantonsschule, der höhern Schulen der Städte Zürich und Winterthur bis 30. April 1920 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden. Die Gesuche von Schülern der genannten Mittelschulen sind durch die betreffenden Rektorate zu leiten.

Zürich, 31. Januar 1920.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Sommersemester 1920 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 15. März 1920 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 31. Januar 1920.

Die Erziehungsdirektion.

Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel für die Zwecke der Erziehung der Jugend und für Hebung allgemeiner Volksbildung.

Die Vorstände der im Kanton Zürich bestehenden Anstalten und der gemeinnützigen Vereinigung für Erziehung anormaler, gebrechlicher und verwahrloster Kinder, sowie der Kinderkrippen und öffentlichen Lesesäle werden eingeladen, ihre Eingaben betreffend Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel an die Ausgaben im Jahre 1919 unter Beigabe der Jahresrechnung **bis spätestens 1. Mai 1920** einzureichen. Bei den Anstalten ist die Zahl der kantonsangehörigen Pflinglinge und der Pflingtage anzugeben. **Ver spätet eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.**

Wir machen die Anstaltsvorstände darauf aufmerksam, daß Beiträge zum Zwecke der Kostgeldermäßigung für bedürftige anormale Kinder nicht verabreicht werden, weil der Staat den Schulgemeinden Beiträge leistet an die Ausgaben, die diesen aus der Versorgung von Kindern in Anstalten erwachsen.

Zürich, 20. Februar 1920.

Die Erziehungsdirektion.

Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für Änderungen in der Zahl der von den Arbeitslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist. Zugleich werden die Schulpflegen eingeladen, Gesuche betreffend bezügliche Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1920/21 ergeben, **bis spätestens 20. März 1920** einzureichen. Für allfällige Mehrstunden, für die die Genehmigung der Erziehungsdirektion nicht eingeholt worden ist, kann der Staat für das Sommerhalbjahr 1920 die ihm zufallende Besoldungsquote nicht übernehmen; es fällt deshalb in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Zürich, 18. Januar 1920.

Die Erziehungsdirektion.

Blinden- und Taubstummenfürsorge.

Im Kanton Zürich wohnhafte **blinde** oder **taubstumme** Kinder, die im schulpflichtigen Alter stehen und deren Aufnahme bei der Direktion der kant. Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich-Wollishofen, Frohalpstr. 78, noch nicht nachgesucht wurde, sind **spätestens bis 20. März 1920** anzumelden. Es betrifft dies namentlich die in den Jahren 1911, 1912, 1913 geborenen blinden oder taubstummen Kinder. Auch jüngere Kinder können schon angenommen werden zum Zwecke des Vormerkes für spätere Aufnahme, sowie zur Einholung der nötigen Anleitung für die Behandlung solcher Kinder.

Zürich, im Februar 1920.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Zürich.

Ausschreibung einer Lehrstelle an der Industrieschule (Oberrealschule) Zürich.

Auf den 15. April ist infolge Rücktritts zu besetzen: eine Lehrstelle für **Geographie** an der Industrieschule und am Lehrerseminar Küsnacht.

Verlangt wird volle wissenschaftliche Ausbildung für Geographie, Ausweis über Reisen und bisherige Lehrtätigkeit, dazu ein Gesundheitszeugnis. Nähere Auskunft über Anforderungen, Verpflichtung, Besoldung und Ausweise erteilt das Rektorat der Industrieschule, wo auch das Arztformular zu beziehen ist.

Die Anmeldungen sind bis 5. März 1920 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einzureichen; ein Abriß des Lebens- und Bildungsganges, sowie die Ausweise sind beizulegen.

Zürich, den 25. Februar 1920.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Winterthur.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Auf den 15. April 1920 ist infolge des Rücktrittes des bisherigen Inhabers die Stelle eines Lehrers für Deutsch, ev. klassische Sprachen und Psychologie zu besetzen.

Verlangt wird volle wissenschaftliche Ausbildung, Ausweis über Lehrtätigkeit und Gesundheitszeugnis. Nähere Auskunft über Anforderungen, Verpflichtungen, Besoldung, Gesundheitsausweise erteilt das Rektorat der Kantonsschule in Winterthur.

Die Anmeldungen sind bis 8. März 1920 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einzureichen, unter Beilage eines Abrisses des Lebens- und Bildungsganges, sowie der Ausweise und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit.

Zürich, den 18. Februar 1920.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonale Maturitätsprüfung und Aufnahmeprüfung für die Universität Zürich.

Kandidaten, die sich der ordentlichen Prüfung im Frühjahr zu unterziehen gedenken, haben sich bis 13. März bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Der Anmeldung sind beizulegen: a) Ein Lebensabriß, b) ein Sittenzeugnis c) die Quittung für die bei der Kasse der Universität (im Rechberg, Hirschengraben 40) erlegten Gebühren. Ebenso hat der Kandidat zu erklären, in welchem von den fakultativen Fächern er geprüft sein will und in welche Fakultät er einzutreten wünscht.

Die Prüfung wird Ende März stattfinden.

Zürich, 18. Februar 1920.

Prof. Dr. *E. Walder*,
Bergstraße 137.

Volksschulatlas.

Auf das Schuljahr 1920/21 gelangt der „Atlas für Volksschulen“ zur Ausgabe. Ursprünglich nur für die obere Klassen der Primarschule bestimmt, kann er auch interimistisch der Sekundarschule dienen, bis der vergriffene, erst in einigen Jahren wieder erscheinende, Sekundarschulatlas erstellt sein wird. — Der Volksschulatlas umfaßt folgende 24 Blätter:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Zeichenerklärung, Kartenreduktion. | 13. Europa, phys. Karte. |
| 2. Schweiz, phys. Karte. | 14. Europa, polit. Karte. |
| 3. Schweiz, polit. Karte. | 15. Asien, phys. Karte. |
| 4. Deutschland, phys. Karte. | 16. Asien, polit. Karte. |
| 5. Deutschland, polit. Karte. | 17. Afrika, phys. Karte. |
| 6. Donauländer, phys. Karte. | 18. Afrika, polit. Karte. |
| 7. Donauländer, polit. Karte. | 19. Nordamerika. |
| 8. Frankreich. | 20. Vereinigte Staaten. |
| 9. Italien. | 21. Südamerika, Australien. |
| 10. Balkanländer. | 22. Erdkarten Planiglobien. |
| 11. Pyrenäenländer. | 23. Himmelskugel und Erde. |
| 12. Nordseeländer. | 24. Gestirne, Mond. |

Die politischen Karten wurden nach dem neuesten erreichbaren authentischen Material bearbeitet. — Voraussichtlicher Preis: Fr. 6.—

Zürich, den 21. Februar 1920.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Die Kontrolle über die durch die einzelnen Schulgemeinden erfolgten Anschaffungen macht es notwendig, daß alle im Staatsverlag aufgelegten Lehrmittel unmittelbar bei diesem zu bestellen und zu beziehen sind. Im Interesse einer raschen Spedition ist es wünschenswert, daß Bestellungen, namentlich für größere Schulen, rechtzeitig, w o m ö g l i c h schon im Monat März, eingesandt werden.

Bestellscheine können kostenlos von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Für geteilte Schulen soll der Gesamtbedarf an Lehrmitteln zur Lieferung aufgegeben werden.

Aufträge können nur angenommen werden, wenn sie von der Schulverwaltung oder von einem durch sie bevollmächtigten Materialverwalter ausgehen; bestellende Lehrer haben das Visum der Schulverwaltung einzuholen.

Zürich, 15. Februar 1920.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Bodmen-Fischenthal.

Offene Lehrstelle.

Infolge Hinschiedes des bisherigen Inhabers ist die frei gewordene Lehrstelle in Bodmen auf Beginn des neuen Schuljahres definitiv zu besetzen.

Anmeldungen sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit und Beilage von Zeugnissen bis 10. März 1920 an den Präsidenten der Schulpflege, Pfarrer Guggenbühl, zu richten, welcher auch jede weitere Auskunft erteilt.

Fischenthal, 24. Februar 1920.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Bauma.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Bauma sind auf Beginn des Schuljahres 1920/21 zwei Lehrstellen neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 900 bis Fr. 1400.

Bewerber wollen ihre Anmeldung bis spätestens 12. März 1920 unter Beilage von Lehrpatent, Zeugnissen über ihre bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes des laufenden Semesters an den Präsidenten der Pfllege, R. Trachsler, in Bauma, einreichen.

Bauma, den 22. Februar 1920.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Sünikon.

Die infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers frei gewordene Lehrstelle (5. bis 8. Klasse) ist auf Beginn des neuen Schuljahres neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 500 nebst freier Wohnung.

Anmeldungen, versehen mit Zeugnissen über Wahlfähigkeit und bisherige Lehrtätigkeit sind bis 8. März 1920 an den Präsidenten, Pfarrer Gut, zu richten.

Steinmaur, 19. Februar 1920.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Albisrieden.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist infolge Rücktrittes an unserer Primarschule auf Beginn des nächsten Schuljahres eine Lehrstelle (vorläufig 1. und 2. Klasse) neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage, inklusive Wohnungsentschädigung, beträgt Fr. 1800 bis Fr. 2500.

Bewerber belieben ihre Anmeldung bis Samstag, den 13. März 1920 unter Beilage von Lehrpatent, Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit, sowie eines Stundenplanes des laufenden Semesters, an den Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Gottl. Suter, Malermeister, einzureichen.

Albisrieden, den 19. Februar 1920.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Urdorf.**Offene Lehrstelle.**

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist an unserer Primarschule auf Beginn des nächsten Schuljahres die Lehrstelle an der 3.—5. Klasse definitiv zu besetzen.

Die Gemeindegulage (incl. Wohnungsentschädigung) beträgt Fr. 1200 mit Steigerung von 2 zu 2 Jahren um je Fr. 100 bis zum Maximum von Fr. 1800 (Genehmigung dieses Ansatzes durch die Gemeindeversammlung vorbehalten).

Bewerber, im Besitze des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, wollen ihre Anmeldung bis zum 20. März 1920 unter Beilage von Lehrpatent, Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit, sowie eines Stundenplanes des laufenden Semesters an den Präsidenten der Primarschulpflege, Ferdinand Schmid, Schreiner, einzureichen.

Urdorf, den 19. Februar 1920.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Kloten.**Lehrstellen.**

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sind an unserer Schule 2 Lehrstellen, je eine in Kloten und Gerlisberg, durch Berufung neu zu besetzen.

Gemeindegulage, inklusive Fr. 700 Wohnungsentschädigung, Fr. 1300 bis Fr. 1700. Die eine Lehrstelle berechtigt außerdem zum Bezug des Staatsbeitrages von Fr. 300 für ungeteilte Schulen.

Wahlfähige Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage von Lehrpatent und Ausweisen über bisherige Lehrtätigkeit, sowie eines Stundenplanes bis 13. März 1920 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Ingenieur E. Zingg, richten.

Kloten, den 25. Februar 1920.

Die Primarschulpflege Kloten.

Offene Lehrstelle.**Hinwil-Wernetshausen.**

Auf Beginn des neuen Schuljahres ist die Lehrstelle an der ungeteilten Schule Wernetshausen, dem idyllisch gelegenen Bergdörfchen am Bachtel neu zu besetzen, und zwar durch Berufung. Freie Wohnung, Fr. 600 Gemeindegulage und außerordentliche Staatszulage! Bewerber um diese Lehrstelle belieben ihre Anmeldungen zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Joh. Suremann, Baumeister, Hinwil. Die Schulvereinigung steht bevor und damit Besoldungs- und Klassenregulierung!

Hinwil, den 24. Februar 1920.

Die Primarschulpflege Hinwil.

Offene Arbeitslehrerinnenstellen.

Zufolge Rücktritts einer Arbeitslehrerin ist auf Beginn des Schuljahres 1920/21 an der **Primarschule Kirchuster** die frei werdende Lehrstelle neu zu besetzen. Wöchentliche Stundenzahl Minimum 15, steigende Gemeindegulage.

Gleichzeitig sind auch die an den **Arbeitschulen Sulzbach und Riedikon** frei werdenden Stellen zu besetzen. Stundenzahl je sechs.

Bewerberinnen belieben ihre Anmeldungen nebst Ausweisen, Zeugnissen und Stundenplan bis zum 11. März 1920 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Pfarrer G. Lüthy, einzusenden.

Uster, den 21. Februar 1920.

Die Primarschulpflege Uster.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Februar 1920 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Meier, Richard von Schaffhausen: „Der Erfüllungsort nach dem Schweizer. Obligationenrecht.“

Farbstein, Horaz von Zürich: „Die Polizeiübertretung im zürcherischen Recht.“

Meyer, Ernst von Tägerig, Aargau: „Die Nutzungskorporationen im Freiamt.“

Bircher, Ernst M. von Zürich und Küttigen: „Die Frage der beschränkten Haftung in der Genossenschaft nach schweizer. Obligationenrecht.“

Locher, Alfred von Zürich: „Die Verletzung von Lieferungsverträgen über Heeresbedürfnisse nach Art. 242 des Entwurfes eines schweizerischen Strafgesetzbuches vom 23. Juli 1918.“

Zürich, 20. Februar 1920.

Der Dekan: *Dr. Hans Reichel.*

Von der medizinischen Fakultät:

Schaerer, Ernst von Mönchaltorf: „Ein Fall von primärem Tubenkarzinom mit Metastasen im Uterus und in der rechtsseitigen Ovarialcyste.“

Dolf, Richard von Igis, Graubünden: „Beitrag zur operativen Behandlung der Tubargravidität.“

Schnyder, Willy Rud. von Balsthal, Solothurn: „Die Geschlechtskrankheiten in der schweiz. Armee während der Mobilmachung, zusammengestellt an Hand des Materials der Etappen-Sanitäts-Anstalt Solothurn.“

de Bastos Netto, Francisco von Campo Bello, Brasilien: „Experimentelle Untersuchungen über den Einfluß von Alkalien und Säuren auf die Entwicklung verschiedener Bakterienarten.“

Paunowa, Slawa von Widdin, Bulgarien: „Über die aetiologische Bedeutung der Syphilis für die Aorteninsuffizienz.“

Bieber, Josua von Zürich: „Beiträge zur Sphygmomanometrie.“

Wenger-Kunz, Martha von Luxemburg: „Kasuistische Beiträge zur Kenntnis der Pseudologia phantastica.“

Ochsner, Emil von Richterswil: „Kasuistik der Kohlenoxydvergiftungen mit spez. Beleuchtung der einzelnen Vergiftungssituationen als Grundlage für die Prophylaxe.“

Adriázola, César von Cochabamba, Bolivia: „Die Grippe in ihren Beziehungen zu den Gestationsvorgängen.“

Roth, Willi von Zürich: „Die Iris der Loricariiden.“

Frey, Theodor von Zürich: „Über eine Geschwulst an der Cauda equina mit allgemeinen Bemerkungen über die Tumoren der Meningen (Meningom).“

Zürich, 20. Februar 1920.

Der Dekan: *H. Zangger.*

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Weidmann, Julius von Niederweningen: „Über Bakterienadsorption an Pulver-Therapie bei Infektions-Krankheiten.“

Zürich, 20. Februar 1920.

Der Dekan: *A. Rusterholz.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Steiner, Adolf von Winterthur: „Zur Geschichte der Schweizerosoldner unter Franz I.“

Zürich, 20. Februar 1920.

Der Dekan: *G. F. Lipps.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Menzi, Johann J. von Filzbach, Glarus: „Das Stomodaeum der Lumbriciden.“

Schlumpf, Emil von Mönchaltorf: „Isomeriemöglichkeiten und bekannte Isomerien bei Hexamminsalzen mit Diaminen.“

Tommasi, Augusto von Trento: „Über optisch-aktive Propylendiaminkobaltisalze.“

Zürich, 20. Februar 1920.

Der Dekan: *A. Wolfer.*